

Beförderung in NRW

Beitrag von „Mikael“ vom 8. August 2017 17:25

Das ist mein Ernst. Im Schulverwaltungsblatt (oder wie immer das in NRW heißt) werden laufend Stellen in den Schulverwaltungen ausgeschrieben. Und wenn du dich am Ende deiner Abordnung auf eine A15-Stelle an einer Schule bewirbst, wirst du von der Behörde beurteilt, an welcher du abgeordnest bist. Da brauchst du auch keine Unterrichtsbeurteilung über dich ergehen lassen. Ein guter "Verwaltungsmitarbeiter" zu sein reicht völlig aus. Bewirbst du dich dagegen als an der Schule praktizierender Lehrer auf eine A15-Stelle, wird nicht nur dein Unterricht in beiden Fächern beurteilt, sondern auch noch deine ganzen außerunterrichtlichen Aktivitäten, deine Zusammenarbeit mit Kollegen, Elternvertretern und Schülern sowie deine Erfahrungen in Bezug auf die angestrebte Stelle. "Nur" mit gutem Unterricht, oder "nur" mit außerunterrichtlichen Aktivitäten oder "nur" mit stellendienlichen Erfahrungen hast du keine Chance. Du musst in allen Bereichen mindestens "gut" sein.

Gruß !